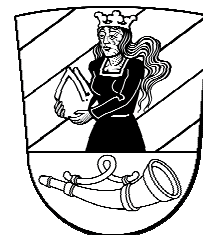

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 35

Neu-Ulm, den 07. Oktober

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	99
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	99

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Donnerstag, 20. Oktober 2022, 14.00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Werkausschusses vom 14.07.2022
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Kaufmännische Buchführung; Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Information über das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Dampf-Gas-Vorwärmers (DaGaVo) an Linie 2 des MHKW
5. CO²-Emissionen des MHKW Weißenhorn und Ausblick
6. Beschlussfassung über die Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm
7. Kalkulation der Entsorgungsgebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm für den Zeitraum 2023 bis 2025
8. Dienstanweisung für Vergaben im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB)
9. Erhöhung der Durchsatzleistung des MHKW Weißenhorn
10. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 99/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Augsburg

86391 Stadtbergen, 04.10.2022
Bismarckstraße 62

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten
und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

Anlage Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Neu-Ulm

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

- Sachgebiet L2.3P-

Stadtbergen, den 04.10.2022

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat